

RS OGH 1986/2/20 7Ob513/86

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.1986

Norm

MRG §30 Abs2 Z6 E

MRG §30 Abs2 Z7 E

MRG §31

Rechtssatz

Der Umstand, daß kein räumlicher Zusammenhang zwischen mehreren in Bestand gegebenen Objekten besteht, weist noch nicht auf das Fehlen einer wirtschaftlichen Einheit dieser Objekte hin. Ebenso wenig kann daraus, daß sie technisch keine Einheit bilden, auf das Fehlen einer wirtschaftlichen Einheit geschlossen werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 513/86
Entscheidungstext OGH 20.02.1986 7 Ob 513/86
Veröff: MietSg XXXVIII/19

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0070294

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at